

NEUE RICHTLINIE FÜR WASCHANLAGEN

Wäsche für's heilig' Blechle

Hintergrund einer neuen VDA-Richtlinie für Waschanlagen ist die Tatsache, dass neue Fahrzeuge und ältere Waschanlagen nicht mehr optimal aufeinander abgestimmt sind. Durch Waschanlagen verursachte Schäden nehmen zu und damit auch die Zahl der Kundenbeschwerden.

Mit steigenden Ausstattungsniveaus haben auch die durchschnittlichen Fahrzeugabmessungen zugenommen. Autos werden heute mit Anbauteilen wie Spoilern oder feststehenden Antennen ausgerüstet oder haben relativ empfindliche Aluminium-Oberflächen. Unter zunehmendem Kostendruck wurde bei Waschanlagen die Temperatur und Waschzeit stetig verringert. Im selben Maß wurde die eingesetzte Reinigungschemie aggressiver und die mechanische Behandlung härter, um ein gutes Reinigungsergebnis sicherzustellen.

Wenn Auto und Waschanlage aber nicht zusammenpassen, kann es zu unerwarteten Schäden am Fahrzeug kommen. Das verärgert dann den Autofahrer, den gemeinsamen Kunden von Autoherstellern und Waschanlagenbetreibern. Aus diesem Grund wird unter Leitung des Qualitäts Management Center im Verband der Automobilindustrie (VDA QMC) seit 2007 eine Richtlinie erarbeitet. Diese soll unabhingestimmten Parallelentwicklungen in den beteiligten Branchen entgegenwirken. Neben BMW, Daimler, Opel, Porsche und Volkswagen haben in diesem Arbeitskreis auch Unternehmen der Autozulieferindustrie und Autowaschbranche, als auch Vertreter der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution sowie des Bundesverbands Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche

Deutschland e.V. mitgearbeitet. Erstmals wurden Kriterien zur Verringerung von Schadensfällen an Fahrzeugen in öffentlichen Autowaschanlagen definiert.

Die Richtlinie beinhaltet sowohl Kriterien für die Waschchemie und die Konstruktion der Waschanlagen als auch für den eigentlichen Betrieb. So wurden für Portalwaschanlagen und Waschstraßen Mindestmaße festgelegt, in denen sich die Veränderungen im Fahrzeugbau der letzten Jahre widerspiegeln. Unter anderem wurde der steigenden Zahl von Geländewagen, die häufig ein außen angebrachtes Reserverad aufweisen, Rechnung getragen.

Portalwaschanlagen, Waschstraßen oder SB-Waschplatzanlagen, welche die Kriterien des VDA in Bezug auf Chemie, technische Anforderungen und Betrieb einhalten, können künftig ein VDA-Siegel erhalten. Das VDA-Siegel ist beim VDA QMC zu beantragen und signalisiert dem Autofahrer,

dass eine Waschanlage der VDA-Richtlinie entspricht. Das Siegel hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Im Rahmen von Begehungen wird das VDA QMC die Einhaltung der Kriterien bei den Waschanlagenbetreibern vor Ort überprüfen. Derzeit ist vorgesehen, dass pro Jahr mindestens 10 Prozent der mit einem VDA-Siegel gekennzeichneten Waschanlagen überprüft werden. Die Hersteller der Anlagen und Chemieprodukte werden parallel einem Audit unterzogen, die Auditoren sind durch das VDA QMC autorisiert (Bild 1).

Bei den Spezifikationen wird zwischen bestehenden Anlagen und künftig zu installierenden Anlagen unterschieden. Bestehende Anlagen können also weiterbetrieben werden. Gleichzeitig finden aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Pkw-Sektor Berücksichtigung bei der Konzeption von Neuanlagen. □

Hartmut Ide, Ostfildern



Bild 1. Geplanter Ablauf zur Siegelvergabe



Kontakt

Hartmut Ide
T 0711 51867647
ide@vda-qmc.de
www.vda-qmc.de

www.qm-infocenter.de

Diesen Beitrag finden Sie online unter der Dokumentennummer: **QZ310024**